Amtsausschuss Büchen

Der Vorsitzende

Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses zur Kindertagesbetreuung am Mittwoch, den 06.03.2019; Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1, 21514 Büchen

Beginn: 18:30 Uhr Ende: 20:33 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender Räth, Markus

<u>Bürgermeister</u>
Burmester, Wilhelm
Dehr, Detlef
Gabriel, Dennis
Hanisch, Heinrich
Voß, Martin

<u>Gemeindevertreter</u> Gladbach, Thomas

<u>Gäste</u>
Burmester, Walter
Engelhard, Axel
Kwast, Andreas
Lucas, Jan
Meyer, Gabriele
Pigorsch, Willi
von Bülow, Ilsabe

Abwesend waren:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile 3) Niederschrift der letzten Sitzung 4) Bericht des Vorsitzenden 5) Bericht der Verwaltung Einwohnerfragestunde 6) 7) Bedarfsentwicklung und Belegungssituation in den Kindertagesstätten des Amtes Büchen 8) Kita-Sofortprogramm 2019 9) Informationen zum Erweiterungsbau der DRK-Wiesen-Kita Informationen zur Erweiterung der Kindertagesstätte Müssen 10) 11) Antrag Kirchengemeinde Siebeneichen Umwandlung einer Krippengruppe in eine Familiengruppe in Müssen 12) Beteiligung an den Kosten des Spielkreises Müssen 13) Informationen zur Erweiterung der Kindertagesstätte Güster 14) Bedarfsanmeldung Neuschaffung einer Krippengruppe in Güster Informationen zur Erweiterung der Kindertagesstätte Witzeeze 15) Bedarfsanmeldung einer weiteren Familiengruppe in Witzeeze 16) 17) PiA-praxisorientierte Ausbildung im Kreis Herzogtum Lauenburg

18) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Räth eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Bürgermeister und Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter. Zudem begrüßt Herr Räth die anwesenden Leitungen von den Kindertagesstätten in Güster, Müssen, der Arche Noah in Büchen und der DRK-Wiesen-Kita in Büchen. Von der Verwaltung sind Herr Bürgermeister Möller und Frau Frömter anwesend. Herr Räth stellt die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest. Gleichzeitig stellt er fest, dass die Einladungen form- und fristgerecht ergangen sind.

2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile

Der Vorsitzende beantragt den Tagesordnungspunkt 19 – Vertragsangelegenheiten in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Beschluss

Der Ausschuss zur Kindertagesbetreuung beschließt, den Tagesordnungspunkt 19 – Vertragsangelegenheiten in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3) Niederschrift der letzten Sitzung

Es werden keine Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung vom 24.10.2018 erhoben. Herr Räth bedankt sich bei Frau Frömter für die Protokollführung.

4) Bericht des Vorsitzenden

Der Vorsitzende berichtet, dass die Verwaltung in der Zwischenzeit ein Schild, welches auf den Standort der Waldgruppe hinweist, bestellt hat. Eine Aufstellung wird im Frühjahr vorgenommen.

Die Gemeinde Büchen hat einen Vertrag für die Erschließung und Vermarktung des Baugebietes 58 geschlossen. Hier ist auch ein Grundstück für eine soziale Einrichtung vorgesehen. Dieses könnte eine neue fünfgruppige Kindertagesstätte sein.

Herr Räth hat sich den Erweiterungsbau der DRK-Wiesen-Kita durch die Leiterin der Einrichtung vorstellen lassen. Dort sind noch kleinere Maßnahmen erforderlich und das Außengelände muss noch entsprechend hergestellt werden, aber die Gruppen sind bereits in Betrieb genommen. Das Sommerfest der Kindertagesstätte soll gleichzeitig als Einweihung des Erweiterungsbaus genutzt werden. Herr Räth könnte sich auch vorstellen, dass die nächste Sitzung des Ausschusses zur Kindertagesbetreuung am 22.05.2019 im Personalraum oder in der Bewegungshalle des Erweiterungsbaus stattfindet und man eine kleine Führung durch die neuen Räumlichkeiten erhält.

Am gestrigen Tag hat der Vorsitzende auf Einladung des Leiters der Arche Noah zusammen mit dem Amtsvorsteher an einer sehr schönen Veranstaltung in der Einrichtung Arche Noah teilgenommen. Es gab eine Aufführung des Märchens "Der Wolf und die sieben Geißlein" und ein lustiges Märchenraten.

5) Bericht der Verwaltung

Herr Räth eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt das Wort an Frau Frömter.

Frau Frömter kann berichten, dass es nach der letzten Sitzung des Ausschusses zur Kindertagesbetreuung ein weiteres Treffen mit der Kirchenkreisverwaltung Lübeck-Lauenburg gab. Es wurde eine Einigung vorbereitet. Diese wurde am 12.11.2018 durch den Kirchenkreisrat des Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg beschlossen. Der Verwaltungskostensatz für das Jahr 2019 pro förderfähigem Kind wurde auf 150 Euro (von bisher 102 Euro) angehoben. Zusätzlich wurde vereinbart, dass eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der Städte und Ämter und der Kirchenkreisverwaltung gebildet wird, um die Anpassung des Verwaltungskostensatz zu verhandeln. Hierzu fragt Herr Räth nach, ob es hierzu eines zusätzlichen Beschlusses durch den Ausschuss bedarf. Frau Frömter erläutert, dass der Ausschuss in seiner Sitzung am 24.10.2018 den Haushalten der kirchlichen Träger ohne die Erhöhung der Verwaltungskosten an den Kirchenkreis zugestimmt hat. Herr Räth bittet diese Angelegenheit in der nächsten Sitzung des Ausschusses zur Kindertagesbetreuung auf die Tagesordnung zu nehmen. Dieses wird Frau Frömter entsprechend vorbereiten.

Des Weiteren berichtet Frau Frömter kurz, dass eine aktuelle Übersicht über die Fälle des Kindergartenkostenausgleichs zeigt, dass monatlich ungefähr 9.000 € für 29 Kinder des Kita-Verbundes gezahlt wird, welche außerhalb des Amtes betreut werden. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Begründung in den meisten Fällen ist, dass es keinen Platz in der Wohngemeinde gibt. Frau Frömter bietet den Bürgermeistern an, dass sie die Informationen zu den Fällen gerne auf Anfrage zur Verfügung stellt.

Als nächstes möchte Frau Frömter mitteilen, dass für Kindertagespflege im Jahr 2018 insgesamt eine Summe in Höhe von 46.809 € ausgegeben wurde. Wie bekannt, unterstützt der Kita-Verbund die Kindertagespflege in Höhe von 1,00 € pro Betreuungsstunde. Daraus kann man schließen, dass insgesamt im Jahr 2018 46.809 Betreuungsstunden durch Kindertagespflege geleistet wurden.

Frau Frömter stellt kurz die in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 14.02.2019 beschlossene neue Prioritätenliste zur Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze im Kreis Herzogtum Lauenburg vor. Derzeit befinden sich 26

Maßnahmen auf der Liste. Insgesamt sind für diese 26 Maßnahmen Fördermittel in Höhe von 20.571.563,59 € beantragt. Die ersten drei Plätze belegen Maßnahmen aus den Städten Schwarzenbek und Geesthacht, mit denen 340 neue Plätze geschaffen werden sollen. Alleine hierfür sind Fördermittel in Höhe von 7.480.000 € notwendig. Derzeit sind keine Mittel in der Prioritätenliste. Der Kreis wartet auf die entsprechenden Förderrichtlinien vom Land und vom Bund. Da allerdings davon ausgegangen werden kann, dass diese Maßnahmen nicht in 2019 mit Fördermitteln bedacht werden können, werden diese großen Maßnahmen weiterhin die obersten Plätze und damit auch die kleineren dahinterliegenden Maßnahmen blockieren.

Zum Ende möchte Frau Frömter noch berichten, dass sie eingeladen wurde in der Arbeitsgruppe Bildung des Kreisaktionsplanes Inklusion mitzuarbeiten. An einem ersten Treffen hat sie bereits teilgenommen und vertritt dort zum einen die Belange der Schulträger aber auch die der Kindertagesstätten. Hierbei muss sie also häufiger den Enthusiasmus der Beteiligten bremsen und die rechtlichen und wirtschaftlichen Hindernisse aufzeigen.

6) Einwohnerfragestunde

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

7) Bedarfsentwicklung und Belegungssituation in den Kindertagesstätten des Amtes Büchen

Herr Räth führt in den Tagesordnungspunkt ein und stellt die einzelnen Übersichten zur Belegungssituation vor.

Aktuell sind alle verfügbaren Krippenplätzen belegt. Im Elementarbereich haben wir insgesamt 405 verfügbare Plätze. Hiervon sind lediglich 2 Vormittagsplätze frei und 6 Ganztagsplätze frei. Diese Zahl ergibt sich aus der teilweisen Überbelegung in einigen Gruppen. Die DRK-Wiesen-Kita hat aktuell noch 7 Plätze verfügbar, die bewusst für die langsame Eingewöhnung der Kinder freigehalten wurden. Gleichzeitig werden diese Plätze gezielt freigehalten, um Kinder die im laufenden Kita-Jahr das dritte Lebensjahr vollendet haben, in den Elementarbereich übernehmen zu können und somit die Krippenplätze unterjährig neu vergeben zu können.

Auch im nächsten Kita-Jahr ist von einer Vollbelegung auszugehen. Die Villa Kunterbunt in Büchen meldet, dass sie die Elementargruppen mit bis zu 22 Kindern belegen müssen, um alle Bedarfe abdecken zu können. In Güster werden die Anmeldungen nur über die Schaffung einer weiteren Krippengruppe abgedeckt werden können. In Müssen muss man eine Krippengruppe in eine Familiengruppe umstellen, damit man den Bedarfen, die durch den Aufwuchs der Krippenkinder entstehen, einigermaßen gerecht werden kann. Aufnahmen von weiteren Kindern sind daher nur in Teilen möglich.

Nach aktuellem Stand sind die derzeitigen Anmeldezahlen (189 im Krippenbereich und 102 im Elementarbereich) relativ hoch, zumal die Kita-Leitungen zu melden, dass fast täglich neue Anmeldungen dazu kommen. Diese kommen in Büchen auch von den Bürgerinnen und Bürgern des neuen Baugebietes. Nach

letztem Stand der Verwaltung werden im B-Plan 55 bei den bereits veräußerten Grundstücken 40 Kinder im Alter zwischen 0 und 6 Jahren zuziehen. Durch Doppel- und Dreifachanmeldungen ist der aktuelle Bedarf derzeit nicht absehbar und kann erst nach der tatsächlichen Platzvergabe im März besser eingeschätzt werden. Zur Information wurde allerdings in den Einrichtungen erfragt, wie viele Plätze tatsächlich freiwerden. Aufgrund einer Nachfrage zu den Doppel- und Dreifachanmeldungen entwickelt sich eine Aussprache zur Kita-Datenbank. Diese soll im neuen Kita-Gesetz verpflichtend für alle Träger werden. Herr Huttanus merkt an, dass er diese Datenbank kritisch sieht. Da nicht alle versprochenen Anwendungen funktionieren. Nichtsdestotrotz wird die Kirchengemeinde Büchen-Pötrau in diesem Jahr umsteigen. Auch Frau Becker merkt an, dass das System viele Mängel aufweist.

Herr Räth geht auf die Übersicht der Geburtenzahlen ein. Hier kann man feststellen, dass im Schnitt ab Sommer 2014 ungefähr 20 Kinder im Amtsbereich mehr geboren wurden. Diese Erhöhung der Geburtenzahlen ist nicht durch Zuzug begründbar. Es ist alleine ein Anstieg von Geburten.

Herr Voß möchte hierzu anmerken, dass wir bei den Anmeldungen und Wartelisten im Elementarbereich 90% der Kinder und im Krippenbereich 40% der Kinder berücksichtigen. Dieser Anteil an betreuten Kindern kann sich allerdings weiter erhöhen, so dass die Bedarfe auch hierdurch weiter aufwachsen. Die endgültigen Bedarfe sind schwer vorhersehbar.

Herr Räth ergänzt, dass der Schulverband Büchen eine Schulentwicklungsplanung bei der Projektgruppe Bildung und Region – biregio in Auftrag gegeben hat. Diese wird voraussichtlich im Mai 2019 fertiggestellt und enthält auch ein Modul zur Kindertagesstättenplanung. Aus dieser Planung sollen das weitere Vorgehen und die weitere Bedarfsplanung ableitbar werden.

8) Kita-Sofortprogramm 2019

Herr Räth führt in den Tagesordnungspunkt ein und stellt die beim Kita-Sofortprogramm 2019 eingereichten und beantragten Maßnahmen der Kindertagesstätten kurz vor.

Für die durch den Jugendhilfeausschuss des Kreises Herzogtum Lauenburg bewilligten Maßnahmen muss das Amt einen Eigenanteil aufbringen.

Herr Huttanus merkt an, dass der Eigenanteil für den Umbau der Krippengruppe in der Arche Noah in Büchen vom Träger der Einrichtung der Kirchengemeinde Büchen-Pötrau getragen wird, da die Kirchengemeinde Eigentümer des Gebäudes ist.

Herr Räth stellt fest, dass die Summe der Eigenbeteiligung in Höhe von 8.227,39 € sich dementsprechend für die folgenden Maßnahmen:

- 4. Glasfaseranschluss für die Schatzkiste, Müssen mit 676,50 €
- Beschattung und Sonnenschutz für eine Elementargruppe in der Schatzkiste, Müssen mit 872,25 €
- 6. Bau eines Abstellraumes für die Kita Schatzkiste in Müssen mit 6.678,64 €

ergibt.

Der Beschluss ist entsprechend auf 8.300 € zu ändern.

Beschluss

Der Ausschuss zur Kindertagesbetreuung beschließt die Bereitstellung der Eigenmittel in Höhe von 8.300 € für die Durchführung der im Kita-Sofortprogramm 2019 bewilligten Maßnahmen.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9) Informationen zum Erweiterungsbau der DRK-Wiesen-Kita

Herr Räth ruft den Tagesordnungspunkt auf und bittet Frau Frömter kurz Informationen zum Erweiterungsbau der DRK-Wiesen-Kita mitzuteilen.

Frau Frömter berichtet, dass die DRK-Wiesen-Kita mit den 3 neuen Elementargruppen gestartet ist. Eine Betriebserlaubnis für die Einrichtung ist erteilt worden. Derzeit werden noch kleinere Arbeiten vorgenommen. Die Submission für die Herstellung des Außenbereichs hat bereits stattgefunden. Es ist geplant den Außenbereich bis Ende August fertig zustellen.

Der nächste Bauabschnitt zur Erweiterung der Einrichtung um eine zusätzliche Gruppe ist bereits beschlossen. Die Verwaltung hat die Bedarfsanmeldung dementsprechend vorgenommen. Zudem hat die Verwaltung einen Antrag auf Förderung der Investitionskosten zur Schaffung weiterer Plätze gestellt. Der Antrag ist nach der Sitzung der Teilfachplanungsgruppe eingegangen und daher nicht auf der Prioritätenliste am 14.02. aufgenommen worden. Gleichzeitig hat die Verwaltung bereits den vorzeitigen Maßnahmebeginn für die Erweiterung beantragt.

Herr Räth fragt Frau Siemann, ob sie noch Ergänzungen hierzu hat. Dieses verneint sie.

10) Informationen zur Erweiterung der Kindertagesstätte Müssen

Herr Räth übergibt das Wort an BM Dehr.

Herr Dehr berichtet, dass in der Gemeinde weiter an der Planung zur Erweiterung der Einrichtung um zwei Gruppen festgehalten wird. Derzeit erarbeitet das Planungsbüro den Bauantrag und die Ausschreibung des Erweiterungsbaus. Der vorzeitige Maßnahmebeginn soll durch die Verwaltung beantragt werden, damit die Fördermittel nicht in Gefahr geraten.

Gleichzeitig berichtet Herr Dehr, dass ein anonymer Bürger der Gemeinde der Gemeindevertretung ein zinsfreies Darlehen zur Finanzierung des Anbaus zur Verfügung gestellt hat. Dieses bindet die Gemeinde nicht an die Zinsen, die durch die Banken genommen werden.

Herr Dehr möchte darauf hinweisen, dass es bezüglich der Betriebskostenübernahme in der Gemeindevertretung Vorbehalte gab und weiterhin gibt. Die Zusage des Amtsvorstehers an dieser Regelung eine Änderung vorzunehmen, hat nicht ausgereicht, um die Gemeindevertretung zu einer generellen Bauzusage zu bewegen. Ein eindeutiges Zeichen vom Amtsausschuss ist hierzu wünschenswert.

11) Antrag Kirchengemeinde Siebeneichen Umwandlung einer Krippengruppe in eine Familiengruppe in Müssen

Herr Räth führt in den Tagesordnungspunkt ein und erläutert die Notwendigkeit zur Umstellung der Gruppenkonstellation.

Zum Wechsel des Kita-Jahres werden voraussichtlich 12 Kinder in die Schule wechseln und damit 12 Elementarplätze frei. Der Aufwuchs der Krippenkinder erhöht den Druck auf die zur Verfügung stehenden Elementarplätze. Da 14 Kinder in die Elementargruppen wechseln müssten. Ist der Wechsel einer Krippengruppe in eine Familiengruppe unbedingt notwendig.

Der Ausschuss zur Kindertagesbetreuung empfiehlt dem Amtsausschuss folgenden

Beschluss

Der Amtsausschuss beschließt, die Umwandlung einer Krippengruppe in eine Familiengruppe in der Einrichtung Schatzkiste in Müssen. Damit werden 10 zusätzliche Elementarplätze geschaffen. 5 Krippenplätze gehen vorübergehend verloren, bis die Gemeinde Müssen den Anbau an der Einrichtung geschaffen hat. Die Verwaltung wird damit beauftragt, die entsprechende Bedarfsanmeldung beim Kreis vornehmen.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

12) Beteiligung an den Kosten des Spielkreises Müssen

Herr Räth erläutert die Vorlage.

Der Spielkreis in Müssen ist ein kindergartenähnliches Angebot mit einer Betreuungszeit montags bis donnerstags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr. Es werden bis zu 20 Kinder ab 2,5 Jahren von zwei Betreuerinnen betreut und gefördert.

Da eine Abrechnung über Kita-Kostenausgleich nur für Kindertagesstätten möglich ist, ist der Spielkreis Müssen auf die freiwillige Unterstützung der Gemeinden, die ihre Aufgabe der Kindertagesbetreuung durch die Gemeinde Müssen ausführen lassen, angewiesen.

Entsprechend der Richtlinien des Kreises wird für den Kostenausgleich zwischen den Gemeinden 1,75 € pro Platz pro Stunde angesetzt. Bei dieser Annahme wür-

de sich der Anteil der Betriebskosten der Wohngemeinden der Kinder auf 980 € pro Kind und Jahr belaufen.

Da eine Abrechnung über Kita-Kostenausgleich leider nur für Kindertagesstätten möglich ist, bittet die Gemeinde Müssen um eine freiwillige Selbstverpflichtung der Gemeinden, die Kinder in den Spielkreis geben, die Unterstützung in Höhe von 600 € pro betreutem Kind und Jahr zu übernehmen.

Frau Frömter ergänzt, dass ein Beschluss dieser Selbstverpflichtung nur durch die jeweils betroffene Gemeinde vorgenommen werden kann. Weiterhin ergänzt Frau Frömter, dass der vorherig vereinbarte Betrag um 100 € auf 600 € erhöht wurde. Dieses ist mit Kostensteigerungen in der Betreuung eines Kindes begründbar.

Herr AV Voß fragt nach, ob man diese Regelung nicht auf alle Spielkreise ausweiten kann. Frau Frömter ergänzt hierzu, dass in Büchen andere Träger die Spielkreise aufrechterhalten. Zudem erläutert Herr BM Möller, dass es für die Spielkreise eine Förderung durch das Amt Büchen für die Betreuungsstunden, die die Spielkreise übernehmen, gibt.

Herr Dehr fügt an, dass die Gemeinde Müssen bei der Platzvergabe ab sofort sich vorbehält, Kinder nicht mehr aufzunehmen, die aus einer Gemeinde kommen, die dieser Kostenzusage nicht zugestimmt haben.

Herr BM Möller erklärt, dass er für die Gemeinde Büchen auf jeden Fall diese Selbstverpflichtung ausspricht und sich freut, wenn ein Kind im Spielkreis in Müssen einen Betreuungsplatz gefunden hat.

Herr Räth ergänzt, dass es für den Spielkreis in jedem Fall eine Berechtigung gibt, da immerhin 20 Kinder dort betreut werden. Die Eltern dieser Kinder sind im Allgemeinen froh, eine solche Einrichtung für die Betreuung des Kindes gefunden zu haben.

13) Informationen zur Erweiterung der Kindertagesstätte Güster

Herr Räth übergibt das Wort an Herrn Burmester.

Herr Burmester erläutert, dass es einen neuen Architekten aus der Architektengemeinschaft Johannsen und Harms gibt, der die Planung der Erweiterung der Einrichtung um eine zusätzliche Gruppe übernommen hat. Nach derzeitigem Stand soll diese Gruppe in die Räumlichkeiten des Sportvereins ab 01.08.2019 ziehen. Die Nebenräumlichkeiten müssen in dem vorhandenen Platz eingeplant werden. Der Sportverein erhält die Wohnung im ersten Obergeschoss zum Ausgleich. Die Wohnung wird voraussichtlich ab 01.04.2019 frei sein.

Gleichzeitig soll der Bebauungsplan an dieser Stelle überplant werden und neue Baufenster eröffnen. So dass eine Erweiterung des Gebäudes und/oder eine Neuschaffung von Räumlichkeiten möglich wird.

14) Bedarfsanmeldung Neuschaffung einer Krippengruppe in Güster

Herr Räth führt in den Tagesordnungspunkt ein.

Die Gemeinde Güster möchte zur Abdeckung der Bedarfe eine zusätzliche Gruppe in der Kindertagesstätte Pusteblume in Güster schaffen.

Der Träger der Einrichtung, die Kirchengemeinde Siebeneichen, beantragt im Kita-Jahr 2019/2020 eine neue Krippengruppe. Im nächsten Schritt soll die Gruppe im Kita-Jahr 2020/2021 mit Aufwachsen der Kinder in eine Familiengruppe und im dritten Schritt im Kita-Jahr 2021/2022 in eine Elementargruppe umgewandelt werden. Ab dem Kita-Jahr 2021/2022 sind dann fest drei Gruppen (2 Elementargruppen und eine Krippengruppe) in der Einrichtung geplant. Mit dieser Zusammensetzung stimmt das Verhältnis zwischen Krippen- und Elementarplätzen wieder.

Der Ausschuss zur Kindertagesbetreuung empfiehlt den folgenden

Beschluss

Der Amtsausschuss beschließt die Einrichtung einer weiteren Krippengruppe zum Kindergartenjahr 2019/2020 in der Kindertagesstätte Pusteblume in Güster. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechende Bedarfsanmeldung vorzunehmen.

Der Ausschuss zur Kindertagesbetreuung beschließt die Freistellung der Leiterin der Einrichtung Pusteblume mit 15 Stunden in der Woche ab 01.03.2019 und mit 20 Stunden in der Woche ab 01.08.2019.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Träger der Einrichtung beantragt zudem die Leitungsstunden für die Leiterin der Einrichtung entsprechend den Richtlinien für den Betrieb von Kindertagesstätten in kirchlicher Trägerschaft auf 30 Stunden zum 01.08.2019 zu erhöhen. Laut derzeit abgeschlossenem Finanzierungsvertrag zwischen dem Amt Büchen und dem Träger der Einrichtung werden 5 Stunden pro Woche je Betreuungsgruppe als angemessen anerkannt. Ein zusätzliches Zugeständnis in Höhe von 5 Stunden pro Woche ab 01.03.2019 könnte über die Begründung des besonders hohen Aufwands aufgrund der geplanten Umbaumaßnahmen abgeleitet werden. Frau Frömter erläutert hierzu, dass die Umbaumaßnahme nicht innerhalb der zweiwöchigen Schließzeit durchgeführt werden kann. Daher ist die Belastung für die Einrichtung sehr hoch. Über die zusätzlichen Leitungsstunden für diese Bauzeit erkennt das Amt diese Belastung an.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

15) Informationen zur Erweiterung der Kindertagesstätte Witzeeze

Herr Räth übergibt das Wort an BM Gabriel.

Herr Gabriel erläutert, dass die Gemeinde Witzeeze mit einem Antrag auf Erweiterung und Einrichtung einer zusätzlichen Gruppe Fördermittel aus dem Kita-Sofortprogramm 2019 erwartet hatte. Mit dieser Förderung hätte man eine gute Finanzierung der Investitionsmittel gehabt. Leider hat sich der Kreis entschieden, die Maßnahmen, die neue Betreuungsplätze schaffen, auf die bereits aufgestellte Prioritätenliste zur Schaffung neuer Betreuungsplätze zu schieben. Eine Förderung über diese Liste ist erst in späteren Jahren möglich und nicht innerhalb der nächsten zwei Jahre zu erwarten.

Die Gemeinde Witzeeze hatte gleichzeitig zum Antrag auf Förderung den Bauantrag gestellt. Die Baugenehmigung hierzu liegt noch nicht vor. Wenn die Baugenehmigung vorliegt, wird die Gemeinde darüber zu beschließen haben, wann der Erweiterungsbau vorgenommen werden soll.

Um keine Fördermittel zu gefährden, bittet BM Gabriel die Verwaltung einen vorzeitigen Maßnahmebeginn für diese Maßnahme zu stellen.

16) Bedarfsanmeldung einer weiteren Familiengruppe in Witzeeze

Herr Räth führt in den Tagesordnungspunkt ein.

Die Gemeinde Witzeeze plant die Erweiterung der Kindertagesstätte Hundert Welten in Witzeeze um eine weitere Familiengruppe.

Die Gemeinde Witzeeze hat in einem ersten Schritt die Fördermittel aus dem Kita-Sofortprogramm 2019 beantragt. Da in diesem Programm aber zu wenig Mittel zur Förderung aller eingereichten Anträge zur Verfügung standen, hat sich der Kreis dazu entschlossen, alle Anträge, die zur Schaffung von weiteren Betreuungsplätzen gestellt wurden, auf die bereits aufgestellte Prioritätenliste aufzunehmen. Eine Förderung über die hier vom Bund und/oder dem Land zur Verfügung gestellten Mittel in den nächsten Jahren ist also möglich.

Daher ist eine Bedarfsanmeldung bei der Teilfachplanungsgruppe des Kreises für die Einrichtung einer weiteren Familiengruppe in der Einrichtung Hundert Welten in Witzeeze notwendig.

Der Ausschuss zur Kindertagesbetreuung empfiehlt folgende

Beschluss

Der Amtsausschuss beschließt die Einrichtung einer weiteren Familiengruppe in der Einrichtung Hundert Welten zum 01.01.2020. Die Verwaltung wird mit der Bedarfsmeldung beauftragt.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

17) PiA-praxisorientierte Ausbildung im Kreis Herzogtum Lauenburg

Herr Räth führt in den Tagesordnungspunkt ein und stellt die Rahmenbedingungen zum PiA-Projekt vor.

Das neue Programm orientiert sich an einem bereits seit längerer Zeit in Baden-Württemberg praktiziertem Modell der **P**raxis**I**ntegrierten **A**usbildung (PiA).

PiA ist einer dualen Ausbildung ähnlich, aber nicht im Berufsbildungsgesetz geregelt. Formell bleibt die Erstverantwortung bei der Fachschule. Die Schülerin bzw. der Schüler wird aber quasi als Mitarbeiter in der Einrichtung geführt. Es gibt feste Praxistage in der Einrichtung (3 Tage pro Woche), eine Urlaubsregelung, Präsenzzeiten in den Schulferien. PiA bedarf deshalb einer besonders engen Kooperation zwischen BBZ Mölln und dem Träger der Einrichtung. PiA ist vergütet! Die Vergütung orientiert sich an dem Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes - Besonderer Teil Pflege - (TVAöD - Pflege).

Im ersten Jahr soll am BBZ Mölln eine PiA-Klasse mit ca. 25 Schülerinnen und Schülern starten. Bei der letzten Sitzung der AG-Finanzierung am 24.01.2019 wurde eine Abfrage gestartet, wie viele Plätze in den einzelnen Ämtern eingerichtet und finanziert werden könnten. Hierzu hat Frau Frömter gemeldet, dass das Amt Büchen 2 Plätze übernimmt.

Die Finanzierung der Vergütung erfolgt über die Finanzierungsverträge mit den Trägern der Einrichtungen. Gleichzeitig hat der Kreis Herzogtum Lauenburg eine Förderung dieser Ausbildungsoffensive zugesagt. Es werden 2/5 der Kosten über die Matrix des Kreises, mit welcher die Betriebskosten der Einrichtungen unterstützt werden, übernommen.

Es ergeben sich daher folgende mögliche Kosten pro Ausbildungsplatz:

2019: 5.026,77 €
 2020: 11.709,03 €
 2021: 12.908,62 €
 2022: 7.406,19 €

Gesamtkosten: 37.050,61 €

Frau Frömter ergänzt, dass zusätzlich zu berücksichtigen ist, dass der Bund ein Programm für mehr vergütete Ausbildungsplätze für Erzieherinnen und Erzieher beabsichtigt aufzulegen. Dieses sieht eine mögliche degressive Förderung im ersten Jahr mit 100%, im zweiten Jahr mit 70 % und im dritten Jahr mit 30 % vor. Der Kreis Herzogtum Lauenburg und die Vertreter Städte und der Ämter haben sich bei der Sitzung der AG-Finanzierung am 24.01.2019 dazu ausgesprochen, einen Gesamtantrag für die neu eingerichtete Klasse am BBZ Mölln auf dieses Förderprogramm zu stellen. Sollte es eine Bewilligung der Bundesmittel hierfür geben, werden somit alle von diesen Mitteln profitieren.

Eine Abfrage bei den Trägern der Einrichtungen des Amtes Büchen hat folgendes ergeben:

- 1. Die DRK-Wiesen-Kita kann sich 2 Ausbildungsplätze vorstellen und würde sich über eine entsprechende Bewilligung freuen.
- 2. Die Kindertagesstätte Pusteblume in Güster der Kirchengemeinde Sie-

- beneichen würde gerne einen Ausbildungsplatz bereitstellen.
- 3. Die Kindertagesstätten der Kirchengemeinde Büchen-Pötrau würden ebenfalls gerne einen Ausbildungsplatz anbieten.

Bei der Ausbildung ist zu berücksichtigen, dass laut Lehrplan ein zweites Arbeitsfeld notwendig ist. Dieses kann zum Beispiel die freie Kinder- und Jugendarbeit, offene Ganztagsschule oder Schulsozialarbeit sein. Dieses kann die DRK-Wiesen-Kita über eine mögliche Kooperation mit dem Jugendzentrum Büchen oder der Offenen Ganztagsschule des Schulzentrums Büchen abdecken. Die Kindertagesstätten der Kirchengemeinde Büchen-Pötrau können dieses gut über die Kinder- und Jugendarbeit der Kirchengemeinde (Pfadfinder, Kinder- und Jugendfreizeiten, Jugendgruppe und Konfirmandenarbeit) abdecken. Die Kindertagesstätte Güster ist derzeit noch in der Eruierung, mit welcher Kooperationsmöglichkeit das zweite Arbeitsfeld abgedeckt werden kann.

Zum Start im Ausbildungsjahr 2019/2020 wird durch die Verwaltung vorgeschlagen, dass ein Ausbildungsplatz in der DRK-Wiesen-Kita und ein Ausbildungsplatz in den Kindertagesstätten der Kirchengemeinde Büchen-Pötrau eingerichtet werden sollen.

Der Ausschuss zur Kindertagesbetreuung empfiehlt die folgende

Beschluss

Abstimmung:

Abwesenheit:

Markus Räth

Vorsitzender

Der Amtsausschuss beschließt, die Einrichtung von jährlich zwei Ausbildungsstellen in den Kindertagesstätten des Amtes Büchen im Rahmen der praxisintegrierten Ausbildung am BBZ Mölln und die Übernahme der Restkosten über die geltenden Finanzierungsverträge. Der Ausschuss zur Kindertagesbetreuung soll jährlich nach Auswertung der Interessenbekundungen entscheiden, welcher Träger die Ausbildung begleitet.

Der Ausschuss zur Kindertagesbetreuung beschließt, dass im Ausbildungsjahr 2019/2020 im Rahmen der praxisintegrierten Ausbildung (PiA) am BBZ Mölln ein Ausbildungsplatz in der DRK-Wiesen-Kita und ein Ausbildungsplatz in den Kindertagesstätten der Kirchengemeinde Büchen-Pötrau eingerichtet werden sollen.

Nein: 0

Enthaltung: 0

Nadine Frömter Schriftführung

	Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.
18)	Verschiedenes
	Es ergeben sich keine Wortmeldungen und Herr Räth schließt die öffentliche Si zung.

Ja: 7